

Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privateigenen Kraftfahrzeuges

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Name der Antragstellerin / des Antragstellers	
Wohnungsanschrift	Telefon

An das
Landratsamt Wunsiedel
 i. Fichtelgebirge
 - Schulverwaltung -
 Jean-Paul-Str. 9
 95632 Wunsiedel

**Dieser Antrag ist
 unverzüglich
 nach Beginn des
 Schuljahres zu stellen !!!**

Ich beantrage für das Schuljahr 20__/20__, den Einsatz eines privateigenen

- Personenkraftwagens
 Motorrades oder Motorrollers
 Mopeds oder Mofas

zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz) anzuerkennen.

1. Verwendet wird ein Kfz mit dem amtlichen Kennzeichen _____.

2. Kraftfahrzeugführer: Schüler Eltern Sonstige

Name der Fahrerin/des Fahrers und Ort des Arbeitsplatzes

3. Die Beförderung erfolgt als Mitfahrer bei Name der Fahrerin/des Fahrers

4. Der Weg zur Schule deckt sich bzw. deckt sich teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte der Fahrerin/des Fahrers des Kraftfahrzeuges:

Ja Nein Wenn ja: von _____ bis _____

5. Der Einsatz des privaten Kraftfahrzeuges erfolgt ausschließlich zur Beförderung der Schülerin/des Schülers:

Ja Nein

6. Angaben zu den Schülerinnen / Schülern:

Name, Vorname (auch Schüler aufführen, die mitgenommen werden)	Geb.- Datum	Bezeichnung und Sitz der Schule	Klasse

7. Notwendige Fahrten (kürzester zumutbarer Weg):

von	nach	km einfache Strecke	Rückfahrt ja/nein	Zahl der beförd. Schüler	Zahl der wöchentl. Fahrten

8. Begründung des Antrages:

- Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht nur vorübergehend nicht zulässt.
- Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung besteht nicht bzw. nur von _____ nach _____
- Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon vor 05:30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23:00 Uhr beendet werden.
- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an **mindestens drei Tagen** in der Woche um jeweils mehr als **zwei Stunden**.
- Der Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges ist insgesamt wirtschaftlicher weil _____

9. Stundenplan der Woche:

Bitte nur die Schulanfangs- und -schlusszeiten eintragen	MO	DI	MI	DO	FR	SA

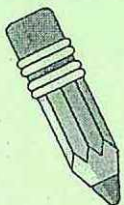
Bestätigung der Schule: Die Angaben über die Unterrichtszeiten

- werden bestätigt.
- sind wie folgt zu berichtigen:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Ich versichere, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Weiter ist mir bekannt, dass ich bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit zu rechnen habe, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden. Von den Regelungen zur Schülerbeförderung im beiliegenden Merkblatt bzw. auf der Homepage des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge www.landkreis-wunsiedel.de/schulwegkosten habe ich Kenntnis genommen. Weiterhin habe ich den unten stehenden Hinweis zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der/des Erziehungsberechtigten

Hinweis:

Nach § 3 Absatz 2 der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) ist dem öffentlichen Verkehrsmittel der Vorrang gegenüber dem privateigenen Kraftfahrzeuges zu geben.

Sollte die Bearbeitung Ihres Antrages ergeben, dass wir diesen ablehnen müssen, können wir keinerlei Kosten für Fahrten mit dem privateigenen Kraftfahrzeug übernehmen, die Ihnen vor Erlass des Bescheides entstanden sind. Es ist Ihnen natürlich freigestellt, auch bis zum Erlass des Bescheides mit dem privateigenen Kraftfahrzeug zur Schule zu fahren, dies geschieht jedoch auf Ihr eigenes finanzielles Risiko.

Wir empfehlen Ihnen daher in Ihrem eigenen Interesse, bis zur endgültigen Anerkennung des Einsatzes des privateigenen Kraftfahrzeuges durch Bescheid des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge das öffentliche Verkehrsmittel für den Besuch der Schule zu nutzen, damit Sie gegebenenfalls zumindest diese Kosten abrechnen können.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die datenschutzrechtlichen Hinweise nach § 13 DSGVO finden Sie unter <https://www.landkreis-wunsiedel.de/datenschutz-schulwegkosten> auf unserer Homepage. Sollten Sie keinen Zugriff zum Internet haben, können Sie diese natürlich auch jederzeit in Papierform bei uns anfordern.